

Beschluss

über den Entwurf und die Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 50 „Jever Hof“ für die Stadt Zerbst/Anhalt

1. Der Stadtrat billigt die Entwurfsunterlagen in der Fassung vom Mai 2022, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung und beschließt diese gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet umfasst ca. 7.615 m² und beinhaltet die untenstehenden Flurstücke in der Gemarkung Zerbst.

Flur 30: Flurstück 287; 291

Umgrenzt wird der Geltungsbereich

- im Osten durch die Jeverische Straße
- im Süden durch die Bebauung Jeverische Straße Nr. 40 und 42
- im Norden durch Privatgärten und eine Parkplatzfläche
- im Westen durch Privatgärten



2. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung einer eingeschossigen Wohnbebauung. In diesen Neubauten, welche rückwärtig des denkmalgeschützten Straßenzuges errichtet werden sollen, plant der Investor die Unterbringung von alters- und behindertengerechtem Wohnen.

3. Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.